

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Marcel Wahnfried

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Sozialrecht aktuell

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 08.01.2016

Update SGB III, V, XII

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 18.11.2016

Der "Wie-Beschäftigte" - Darstellung einer sozialrechtlichen Rechtsfigur für Arbeitsrechtler

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 11.07.2016

Aktuelles Arzthaftungsrecht - Update 2016

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 20.08.2016

Grundlagen und ausgewählte Probleme des Vertragsarztrechts

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 19.10.2016

Neues aus der Sozialversicherung

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 21.11.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 26. Januar 2017

